



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Wohnraumförderung – Energetische Modernisierung und barrierefreien Umbau unterstützen sowie Sozialbindung verlängern
(Kap. 09 04 Tit. 893 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) werden im nicht dotierten Tit. 893 03 (Zuschüsse und Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms) für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 7.000,0 Tsd. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) werden im nicht dotierten Tit. 893 03 (Zuschüsse und Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms) für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 15.000,0 Tsd. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Wegen der angespannten Situation in der Baubranche und auf dem Wohnungsmarkt in Bayern ist zusätzliches staatliches Handeln erforderlich. Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Förderung der Modernisierung im Gebäudebereich. Zum einen betrifft dies energetische Sanierungen, die notwendig sind, um CO₂-Emissionen nachhaltig zu mindern und die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Zum anderen geht es um die Förderung der Anpassung von Gebäuden an barrierearmes, alten- und familiengerechtes Wohnen. Diese Modernisierungsförderung soll verknüpft werden mit einer Verlängerung von bestehenden Sozialbindungen bei Mietwohnungen bzw. soll bei bereits ausgelaufener Sozialbindung eine solche erneut begründet werden.

Angesichts steigender Mietpreise in Ballungsräumen ist es für Familien, junge und ältere Menschen, Normal- und Geringverdienende immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Zudem hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern seit 1999 mehr als halbiert. Im Jahr 2022 gab es in Bayern nur noch 133 129 Sozialwohnungen. Anhand dieser Zahlen stellte das Pestel Institut kürzlich ein Sozialwohnungsdefizit in Bayern von über 195 000 Wohnungen fest und sieht akuten Handlungsbedarf (Studie „Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“, Pestel Institut, Januar 2024).